

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.296.639

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10748/J-NR/2022

Wien, am 21. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. April 2022 unter der Nr. **10748/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anzeige gegen ‚Aula‘-Chefredakteur Pfeiffer wegen Verdachts der NS-Wiederbetätigung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich ersuche um Verständnis, dass mir eine umfassende Beantwortung der Fragen aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts, meiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes sowie in Hinblick auf die Bestimmungen der StPO über die Akteneinsicht nicht möglich ist. Die an mich gerichteten Fragen betreffen zum Teil Inhalte eines anhängigen, nicht öffentlichen (§ 12 StPO) Ermittlungsverfahrens, weshalb zu einem Großteil der Fragen nicht im Detail Stellung genommen werden kann, um laufende Ermittlungen nicht zu beeinträchtigen.

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. *Was ist der aktuelle Stand des Verfahrens?*
- 2. *Welche Ermittlungshandlungen wurden seit Beginn der Ermittlungen jeweils wann durchgeführt (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*
- 3. *Wurde das Ermittlungsverfahren mittlerweile abgeschlossen?*

- a. Wenn ja, wann und zu welchem Schluss kommt die StA?*
- b. Wenn ja, ist beabsichtigt, gegen einzelne oder mehrere der Beschuldigten Anklage zu erheben?*
 - i. Wenn ja, gegen wen?*
 - ii. Wann ist beabsichtigt, Anklage zu erheben?*
- c. Wenn ja, wurden die Ermittlungen in der Causa eingestellt und aus welchen präzisen Gründen wann genau?*
- d. Wenn nein, wann kann mit dem Abschluss der Ermittlungen gerechnet werden?*

Die Sachverhaltsdarstellung gegen den Chefredakteur der Monatszeitschrift „Die Aula“ langte am 17. Dezember 2018 bei der Staatsanwaltschaft Graz ein. Dieser Anzeige waren über 200 Einzelartikel angeschlossen.

Im Zeitraum von Herbst 2019 bis Sommer 2020 wurden Verfahren gegen bislang insgesamt 36 Autoren in Bezug auf knapp 200 Aula-Beiträge finalisiert, wobei teils von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gemäß § 35c StAG abgesehen, teils mit Verfahrenseinstellung nach § 190 Z 1 StPO vorgegangen wurde, weil die in Prüfung gezogenen Beiträge für sich genommen nicht tatbildlich waren (§§ 3d, 3g, 3h VerbotsG, § 283 StGB) oder die Strafbarkeit allfälliger strafbarer Handlungen bereits verjährt war.

Das Hauptverfahren, nämlich das gegen den Chefredakteur eingeleitete Ermittlungsverfahren ist aktuell noch bei der Staatsanwaltschaft Graz anhängig. Weiters ist zu drei Autoren die Prüfung der Verdachtslage noch nicht abgeschlossen.

Zur Frage 4:

- *Wurden in der Causa Weisungen von wem aus dem Ministerium oder von wem in der OStA Graz erteilt?*
 - a. Wenn ja, wann, von wem an wen mit welchem Inhalt?*

Nein.

Zur Frage 6:

- *Ist beabsichtigt, in der Causa Weisungen zu erteilen?*
 - a. Wenn ja, wann, von wem an wen mit welchem Inhalt?*

Ob zukünftig die Notwendigkeit einer Weisungserteilung besteht, kann nicht beantwortet werden.

Zu den Fragen 5, 7, 8 und 9:

- 5. Wurden in der Causa informelle Anregungen von wem aus dem Ministerium oder von wem in der OStA Graz erteilt?
 - a. Wenn ja, wann, von wem an wen mit welchem Inhalt?
- 7. Wurde in der Causa ein Vorhabensbericht der StA erstattet?
 - a. Wenn ja, wann mit welchem Inhalt/Vorhaben?
- 8. Wurde in der Causa eine Stellungnahme der OStA Graz erstattet?
 - a. Wenn ja, wann mit welchem Inhalt/Vorhaben?
- 9. Wurden Ihnen bzw. dem Ministerium der Vorhabensbericht bzw. die Stellungnahme bereits vorgelegt?
 - a. Wenn ja, wann wurden der Vorhabensbericht der StA bzw. die Stellungnahme der OStA mit welchem Inhalt finalisiert?

Die Strafsache wurde seit Beginn als vorhabensberichtspflichtig im Sinne der §§ 8 Abs 1, 8a Abs 2 StAG behandelt. In der Causa wurden mehrere Vorhabensberichte der Staatsanwaltschaft Graz und der Oberstaatsanwaltschaft Graz sowie Stellungnahmen der Oberstaatsanwaltschaft Graz erstattet.

Weder die Oberstaatsanwaltschaft Graz noch das Bundesministerium für Justiz haben „informelle Anregungen“ erteilt. Es sind mehrfach Berichtsaufträge sowie Erlässe seitens der Oberstaatsanwaltschaft Graz und des Bundesministeriums für Justiz ergangen.

Zur Frage 10:

- Wie wurde wann in der Folge durch wen verfahren?

Die Fragestellung ist aufgrund ihrer offenen Gestaltung einer Antwort nicht zugänglich bzw wird auf die Beantwortung der Fragen 2 bis 9 verwiesen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

